



GOLDWÖRTH AMTSBLATT

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post
AG

Folge 02/2026 vom 13.05.2026



LIEBE GOLDWÖRTHERINNEN UND GOLDWÖRTHER

Im letzten Amtsblatt wurde bereits über den vorgestellten strategischen Fahrplan „Goldwörth 2030“ berichtet. Die darin festgelegten Projekte und Maßnahmen werden laufend weiterbearbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Bereits umgesetzt werden konnte unter anderem der Bankomat im Gemeindeamt als Service für alle Generationen.

Parallel dazu laufen Gespräche und Abstimmungen mit Behörden, Fachabteilungen des Landes und weiteren Partnern zu unterschiedlichen Themen, Anregungen, Verbesserungen und weiteren Entwicklungsschritten innerhalb unserer Gemeinde.

Damit wird gleichzeitig an mehreren wichtigen Bereichen gearbeitet und Goldwörth Schritt für Schritt weiterentwickelt.

ÜBERBLICK

- BÜRGERMEISTER - INFO | S. 2
- BADESEE UND PARKKARTEN 2026 | S. 3
- LÄRMSCHUTZVERORDNUNG | S. 4

BÜRGERMEISTER INFORMATION

Ein Thema wird Goldwörth in den kommenden Jahren besonders begleiten: der Hochwasserschutz.

Dabei geht es um Sicherheit für unsere Gemeinde, den Schutz von Wohnraum, Infrastruktur und Betrieben sowie um die langfristige Werterhaltung unserer Immobilien und unseres Lebensraumes.

Der Hochwasserschutz ist daher ein zentraler Bestandteil von „Goldwörth 2030“.

Um dieses bedeutende Infrastrukturprojekt transparent und nachvollziehbar zu begleiten, wird die Gemeinde künftig ergänzend zum Amtsblatt regelmäßig die Informationsreihe **„Hochwasserschutz Goldwörth – Sachstand“** veröffentlichen.

Darin informieren wir sachlich über Planungsstände, laufende Abstimmungen, bereits umgesetzte Schritte sowie die nächsten Maßnahmen.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat, dem Land Oberösterreich, Landesrat Stefan Kaineder, den zuständigen Fachstellen und Planungsbüros arbeiten wir konsequent an der weiteren Umsetzung. Als Vertreter der nördlichen Gemeinden im Beirat Hochwasserschutz Eferdinger Becken begleite ich diese Abstimmungen laufend.



ENERGIEGEMEINSCHAFT



Stell dir vor, dein Strom kommt nicht mehr von irgendwo, sondern direkt aus der Nachbarschaft. Aus den Dächern deiner Straße, von Menschen, die wie du an eine bessere Zukunft glauben. Genau das macht eine Energiegemeinschaft möglich.

Wie funktioniert eine Energiegemeinschaft?

Eine regionale Energiegemeinschaft nutzt gemeinsam erzeugten Ökostrom aus Photovoltaikanlagen. Überschüsse werden geteilt, sodass alle von sauberer, lokaler Energie profitieren. BürgerInnen, Gemeinden, Landwirte, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen können sich zusammenschließen, Strom zu reduzieren, Netzkosten zu teilen und so die Energiewende gemeinsam vorantreiben. Eine Informationsveranstaltung kann bei zahlreichem Interesse durchgeführt werden.

Mehr unter www.energiewende-feldkirchen.at



AKTUELLES - BANKOMAT

Goldwörth verfügt ab sofort über einen eigenen Bankomaten im Gemeindeamt. Der Automat befindet sich gut erreichbar im Foyer und steht rund um die Uhr zur Verfügung. Damit können Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste jederzeit unkompliziert Bargeld beheben – direkt im Ortszentrum und ohne weite Wege.

Der neue Standort bietet einen zusätzlichen Service für alle, die unsere lokalen Betriebe, Vereine und Veranstaltungen unterstützen und kurze Wege schätzen. Mit der Installation des Bankomaten wird die Infrastruktur in Goldwörth weiter verbessert und der Alltag für viele erleichtert.



PARKKARTEN

Badesaison 2026:

Gemeinsam für ein entspanntes Miteinander am See

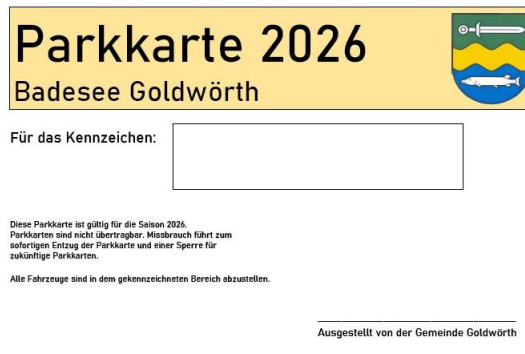
Mit den steigenden Temperaturen freuen wir uns auf erholsame Stunden an unserem Badensee. Damit das Miteinander reibungslos funktioniert, gilt auch heuer die bewährte Parkregelung:

Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz in Goldwörth können ihre Parkkarte (eine pro Haushalt, gültig für maximal zwei Kennzeichen) ab sofort am Gemeindeamt beantragen und gleich mitnehmen.

FischerInnen mit Jahreskarte erhalten diese wie gewohnt über Obmann Gerhard Kaimberger.

Bitte achten Sie vor Ort auf die Beschilderung der Parkzonen sowie auf die geltenden Regeln zu Hunden und Grünflächen. Zur Sicherung der Ordnung und Ruhe wird von Juni bis September an Wochenenden und Feiertagen wieder ein Wachdienst vor Ort sein.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme, damit unser See für alle ein Ort der Erholung bleibt.



NEUERUNGEN



Im April wurden Maßnahmen umgesetzt, um die Sicherheit und Nutzbarkeit des Bereichs rund um die bestehende Plattform weiter zu verbessern. Die Plattform selbst wurde zusätzlich beschwert und stabilisiert und anschließend gemeinsam mit freiwilligen Helfern sowie der Feuerwehr an ihre korrekte Position gebracht.

Als vorbeugende Sicherheitsmaßnahme wurden neue Hinweisschilder angebracht.

Zudem wurde das sogenannte „Biberloch“ befüllt, um eine mögliche Einsturzgefahr bestmöglich zu verhindern und die Uferzone langfristig zu sichern.

Auch die neuen Radständer konnten bereits montiert werden und stehen den Besucherinnen und Besuchern ab sofort zur Verfügung.

Mit diesen Arbeiten wird ein weiterer Schritt gesetzt, um die Infrastruktur im Gemeindegebiet laufend zu verbessern und die Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.



INFORMATIONEN

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Rücksichtnahme für ein schönes Miteinander



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, damit unsere Gemeinde für alle ein Ort der Erholung bleibt, bitten wir um Einhaltung unserer Lärmschutzverordnung. Besonders in der Sommerzeit ist gegenseitige Rücksichtnahme die Basis für eine gute Nachbarschaft. Den detaillierten Lageplan zu den Ruhezeiten finden Sie via QR-Code oder direkt auf der Homepage. **Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

AUSZUG AUS DER VERORDNUNG

§ 1

Zur Abwehr von, das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise, störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden.
Das Verbot gilt an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze auf den gekennzeichneten Grundstücken.
- b) Modellflugkörper (soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129 Abs. 1 Luftfahrtgesetz BGBl. Nr. 253/1957 erforderlich ist), Modellboote und sonstige Modellfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.



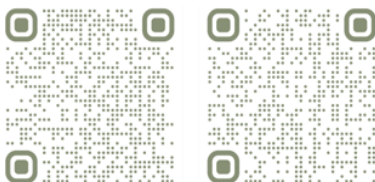
Wir wünschen allen Gemeindebürgern eine angenehme Sommerzeit.



Alle aktuellen Gemeinderatsprotokolle sind auf unserer Homepage abrufbar. Mit dem Scan dieses Codes gelangen Sie sofort zum entsprechenden Bereich.



Unsere Gemeinde-App



JETZT DOWNLOADEN

Gem2Go – Ihre Gemeinde immer griffbereit! Mit der kostenlosen App erhalten Sie aktuelle News, Veranstaltungstipps, Mülltermine und amtliche Infos direkt aufs Smartphone.

Schnell, einfach und immer up to date.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Goldwörth, Schulstraße 1
4102 Goldwörth, Tel.: 07234/83655

Bildquellen: Privat, pixabay

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Thomas Prihoda, MBA

Redaktion und Layout:

Katharina Weiß